

**Amtliche Mitteilung Nr. 8/85**

Gemäß § 55 Absatz 6 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz) in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2007 (GVOBl. M-V S. 54), das zuletzt durch das Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVOBl. M-V S. 26) geändert worden ist, werden die Rechenschaftsberichte der Fraktionen im Landtag Mecklenburg-Vorpommern als Anlagen 1 bis 6 für den Haushaltszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 veröffentlicht. Die Rechenschaftsberichte wurden zuvor von vereidigten Wirtschaftsprüfern beziehungsweise Wirtschaftsprüfungsgesellschaften geprüft und vorgelegt.

Birgit Hesse  
Präsidentin

**Herkunfts- und Verwendungsnachweis  
über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr  
vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 bewilligten Zuschüsse  
an die SPD-Landtagsfraktion**

	€	€
<b>1. Einnahmen</b>		
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	2.642.428,99	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	150.710,10	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	43.348,67	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>0,00</u>	2.836.487,76
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- sonstige Einnahmen	<u>0,00</u>	0,00
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>418.399,74</u>
		<b><u>3.254.887,50</u></b>
<b>2. Ausgaben</b>		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		74.200,00
b) Personalkosten		1.935.319,78
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		71.251,25
d) Porto und Telefongebühren		31.747,30
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		2.676,92
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		5.913,19
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		292.744,12
h) Kosten für Fraktionen und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	16.079,17	
- Besprechungen, Einladungen etc.	18.624,28	
- Aufwandsentschädigungen	<u>6.382,14</u>	41.085,59
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	42.970,16	
- Beiträge	3.951,66	
- Verschiedenes	0,00	
- Fraktionsreisen	<u>0,00</u>	46.921,82
j) Investitionsausgaben		65.808,46
k) Zuführung zum Vermögen		<u>687.219,07</u>
		<b><u>3.254.887,50</u></b>

## Vermögensübersicht

	Stand 31.12.2021	Zugänge	Abgänge/ AfA	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
<b>1. Aktivseite</b>				
a) Inventar (nachrichtlich)	183.100,40	65.808,46	64.050,05	184.858,81
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	55.614,46	136.334,78	55.614,46	136.334,78
- Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00
- Guthabenkonto	602.823,38	2.655.684,63	2.678.061,28	580.446,73
- Kasse	251,26	2.579,22	1.966,48	864,00
	<u>658.689,10</u>	<u>2.794.598,63</u>	<u>2.735.642,22</u>	<u>717.645,51</u>
<b>2. Passivseite</b>				
a) Rücklagen	418.399,74	268.819,33	0,00	687.219,07
b) Verbindlichkeiten	<u>240.289,36</u>	<u>30.426,44</u>	<u>240.289,36</u>	<u>30.426,44</u>
	<u>658.689,10</u>	<u>299.245,77</u>	<u>240.289,36</u>	<u>717.645,51</u>

Aus dem Landeshaushalt wurden als Sachleistungen die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten in dem als Landtagsgebäude genutzten Schweriner Schloss, die unentgeltliche Überlassung einer Grundausstattung an Mobiliar und technischen Kommunikationsgeräten und die unentgeltliche Überlassung eines Pkw zur Verfügung gestellt.

Schwerin, 21. April 2023

Der Fraktionsvorstand







Julian Barlen (Vorsitzender)    Rainer Albrecht    Falko Beitz    Nadine Julitz    Christine Klinghör

  
 Philipp da Cunha  
 Parlamentarischer Geschäftsführer

### **Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

An die SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigelegten Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rechnungsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und einer Vermögensübersicht zum 31.12.2022 - geprüft.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Der Parlamentarische Geschäftsführer der SPD-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – vom 20.12.1990 in der Fassung von der Bekanntmachung vom 01. Februar 2007 mehrfach geändert letztmalig durch Gesetz vom 17. Januar 2022 ( GOVBl. M-V. S 26). Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

#### *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung zu diesem Rechenschaftsbericht unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung – soweit diese auf diesen Auftrag anwendbar sind – durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Rechenschaftsberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Der Prüfungsumfang ergibt sich dabei aus § 55 Abs. 4 Abgeordnetengesetz und ist auf die Einhaltung der Regelungen in § 55 Abs. 2 und Abs. 3 Abgeordnetengesetz gerichtet. Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

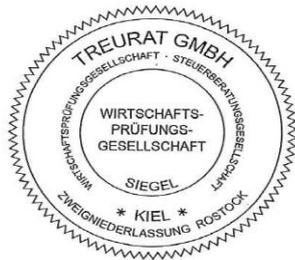
*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – aufgestellt.

*Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung*

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf §§ 54, 55 Abgeordnetengesetz hin, in der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Rechenschaftsbericht wurde von der Fraktion aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen, die sie innerhalb des Rechnungsjahres vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz erhalten haben, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Rostock, 26.04.2023



**Treurat GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock

(J.V. Jensen) (Marenziehn)  
Wirtschaftsprüfer Wirtschaftsprüfer

**Rechenschaftsbericht**  
über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz (AbgG)  
für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022  
der AfD Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

Rechnung über die Einnahmen und Ausgaben

	EUR	EUR
<b>1. Einnahmen:</b>		
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.754.883,59	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	40.947,52	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	26.470,68	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	0,00	1.822.301,79
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- sonstige Einnahmen	79.654,02	79.654,02
c) Übertrag aus Vorjahr. (31.10.21)		0,00
<b>Summe zu 1.</b>		<b>1.901.955,81</b>
<hr style="border: 1px solid blue;"/>		
<b>2. Ausgaben:</b>		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		0,00
b) Personalkosten		1.423.759,92
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		21.984,71
d) Porto und Telefongebühren		21.667,63
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		4.050,14
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		32.807,25
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		129.862,04
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
Reise- und Kfz-Kosten	10.526,75	
Besprechungen, Einladungen etc	3.192,07	
Aufwandsentschädigungen	0,00	13.718,82
i) Sonstige Kosten		
Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	22.900,00	
Beiträge	4.200,00	
Verschiedenes	23.159,18	
Fraktionsreisen	0,00	50.259,18
j) Investitionsausgaben		62.282,36
davon für geringwertige Wirtschaftsgüter: 4.181,70 EUR		
k) Zuführung zum Vermögen		141.563,76
<b>Summe zu 2.</b>		<b>1.901.955,81</b>
<hr style="border: 1px solid blue;"/>		
<b>Saldo der Summen zu 1. und 2.</b>		<b>0,00</b>

## Rechenschaftsbericht

über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz (AbgG)  
für den Zeitraum vom 01.01.2022 bis 31.12.2022  
der AfD Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

### Vermögensübersicht

	31.12.2022	31.12.2021
	EUR	EUR
<b>1. Aktivseite</b>		
a) Inventar (nachrichtlich)	90.331,33	93.664,83
<b>b) Umlaufvermögen</b>		
Forderungen	1.754,00	0,00
Festgeld	0,00	0,00
Guthabenkonto	454.161,92	496.671,02
Kasse	154,20	158,29
<b>Summe Aktivseite Umlaufvermögen b)</b>	<b>456.070,12</b>	<b>496.829,31</b>
<b>2. Passivseite</b>		
a) Rücklagen	456.070,12	449.141,03
b) Verbindlichkeiten	0,00	47.688,28
<b>Summe Passivseite</b>	<b>456.070,12</b>	<b>496.829,31</b>

#### Erläuterungen zu Sachleistungen:

Neben den Geldleistungen nach § 54 Abgeordnetengesetz (AbgG), deren Verwendung im Rechenschaftsbericht im Einzelnen dargestellt ist, erhält die Landtagsfraktion der AfD im Landtag von Mecklenburg - Vorpommern Sachleistungen aus Landesmitteln gemäß § 54 Abs. 7.

  
Nikolaus Kramer  
Fraktionsvorsitzender

  
Thore Stein  
Parlamentarischer Geschäftsführer

  
Michael Meister  
interne  
Fraktionsprüfungskommission

  
Martin Schmidt  
interne  
Fraktionsprüfungskommission

**Prüfungsvermerk  
(§ 55 Absatz 4 Abgeordnetengesetz)**

Ich habe den Rechenschaftsbericht – bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung und der Vermögensaufstellung – unter Zugrundelegung der Buchführung der Fraktion Alternative für Deutschland im Landtag von Mecklenburg - Vorpommern für das Rechnungsjahr vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 gemäß dem in § 55 Absatz 4 des Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern - Abgeordnetengesetz - in der Fassung der Bekanntmachung vom 1. Februar 2007, letzte berücksichtigte Änderung: Abschnitte I bis VIII sowie Anlage neu gefasst durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVOBl. M-V S. 26), beschriebenen Umfang geprüft.

Die Ordnungsmäßigkeit der Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach dem im Fraktionsgesetz bestimmten Umfang liegen in der Verantwortung des Fraktionsvorstands. Diese Verantwortlichkeit wird durch meine Prüfung nicht eingeschränkt. Meine Aufgabe ist es, entsprechend dem Ergebnis meiner Prüfung einen Prüfungsvermerk über den Rechenschaftsbericht auf die Einhaltung der Regelungen gem. § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz zu erteilen.

Meine Prüfung habe ich unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer e. V. (IDW) festgelegten Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Dabei habe ich die Prüfung so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung der Jahresrechnung wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Im Rahmen der Prüfung habe ich die Nachweise für die Angaben im Rechenschaftsbericht und der zugrundeliegenden Buchführung überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Meine Prüfung umfasste die Beurteilung, dass der Rechenschaftsbericht den in § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz festgelegten Grundsätzen der Rechnungslegung entspricht. Ich bin der Auffassung, dass meine Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für meine Beurteilung bildet. Meine Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach meiner Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des § 55 Absatz 2 und 3 Abgeordnetengesetz. Die Einnahmen-Ausgaben-Rechnung ist gemäß dem § 55 Absatz 2 Abgeordnetengesetz gegliedert und enthält alle geforderten Angaben. Das Vermögen mit nachrichtlichen Ausweis des Inventars, die Rücklagen und die Höhe der Schulden sind zutreffend ausgewiesen.



Berlin, den 25. August 2023

Bogisch  
Wirtschaftsprüfer



**Rechenschaftsbericht**  
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022  
der CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern

**A. Verwendungsnachweis über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 bewilligten Zuschüsse**

	<u>EUR</u>	<u>EUR</u>
<b>1. Einnahmen</b>		
<b>a) Zuschüsse an die Fraktionen</b>		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.541.298,45	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für bürotechnische Ausstattung	18.692,04	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	308.714,23	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	38.433,28	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>0,00</u>	1.907.138,00
<b>b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen</b>		
- Zinsen	0,00	
- Sonstige Einnahmen	<u>2.125,25</u>	2.125,25
<b>c) Übertrag aus Vorjahr</b>		<u>464.188,51</u>
		<u><b>2.373.451,76</b></u>
<b>2. Ausgaben</b>		
<b>a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion</b>		47.116,08
<b>b) Personalkosten</b>		1.358.106,54
<b>c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf</b>		88.850,71
<b>d) Porto und Telefongebühren</b>		12.452,68
<b>e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher</b>		9.879,82
<b>f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes</b>		34.327,81
<b>g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</b>		123.480,06
<b>h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand</b>		
- Reise- und Kfz-Kosten	58.441,42	
- Besprechungen, Einladungen etc.	13.975,38	
- Aufwandsentschädigungen	<u>0,00</u>	72.416,80
<b>i) Sonstige Kosten</b>		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	54.314,71	
- Beiträge	6.118,82	
- Verschiedenes	0,00	
- Fraktionsreisen	<u>3.706,20</u>	64.139,53
<b>j) Investitionsausgaben</b>		8.240,38
<b>k) Zuführung zum Vermögen</b>		<u>554.441,35</u>
		<u><b>2.373.451,76</b></u>

**B. Vermögensübersicht**  
für die Zeit vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022

	01.01.2022	Zugänge	Abgänge/ Abschreibungen	31.12.2022
	EUR	EUR	EUR	EUR
<b>1. Aktivseite</b>				
a) Inventar (nachrichtlich)	154.637,00	8.240,38	49.055,38	113.822,00
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	8.377,18	6.010,95	8.377,18	6.010,95
- Festgeld	0,00			0,00
- Guthabenkonto	630.061,85	1.836.457,31	1.880.824,53	585.694,63
- Kasse	922,40	2.167,25	1.967,56	1.122,09
	<b>639.361,43</b>	<b>1.844.635,51</b>	<b>1.891.169,27</b>	<b>592.827,67</b>
<b>2. Passivseite</b>				
a) Rücklagen	464.188,51	90.252,84	0,00	554.441,35
b) Verbindlichkeiten	175.172,92	38.386,32	175.172,92	38.386,32
	<b>639.361,43</b>	<b>128.639,16</b>	<b>175.172,92</b>	<b>592.827,67</b>

**Erläuterungen zu den erhaltenen Sachleistungen 2022**

Gemäß § 54 AbgG erhält die Fraktion aus dem Landeshaushalt neben den o.g. Geldleistungen auch Sachleistungen. Diese Sachleistungen betreffen im Wesentlichen die unentgeltliche Überlassung der Büroräume der Fraktion einschließlich Mobiliar und technischer Einrichtungen sowie die unentgeltliche Überlassung eines PKW.

Schwerin, den 16. März 2023



Franz-Robert Liskow  
- Fraktionsvorsitzender -

## Prüfungsvermerk

Wir haben den Rechenschaftsbericht der

### **CDU-Fraktion im Landtag von Mecklenburg-Vorpommern, Schwerin,**

für die Zeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 bestehend aus der Einnahmen-Ausgaben-Rechnung sowie der Vermögensübersicht entsprechend § 55 Abs.4 des Abgeordnetengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern (AbgG) geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung des Rechenschaftsberichtes nach den Vorschriften des AbgG liegen in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Fraktion. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung ein Urteil über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben.

Wir haben unsere Prüfung unter sinngemäßer Anwendung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten Grundsätze ordnungsmäßiger Prüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße gegen die gesetzlichen Vorschriften mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Nachweise für die Angaben in Buchführung und im Rechenschaftsbericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt.

Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Grundsätze zur Rechnungslegung. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Rechenschaftsbericht den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und Abs. 3 des Abgeordnetengesetzes des Landes Mecklenburg-Vorpommern.

Hannover, 12. Juni 2023



HINDENBURG REVISION GMBH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Heberling  
Wirtschaftsprüfer

**Herkunfts- und Verwendungsnachweis  
über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr  
vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 bewilligten Zuschüsse  
an die Fraktion DIE LINKE.**

1. Einnahmen	€	€
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	1.143.704,50	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	0,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	200.132,87	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	0,00	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	<u>71.221,70</u>	
		1.415.059,07
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	33,42	
- sonstige Einnahmen	<u>0,00</u>	
		33,42
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>620.681,80</u>
		<u><u>2.035.774,29</u></u>
<b>2. Ausgaben</b>		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		2.500,00
b) Personalkosten		1.218.420,54
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		1.333,00
d) Porto und Telefongebühren		5.323,22
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		1.344,26
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		74.548,33
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		35.152,67
h) Kosten für Fraktionen und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	11.726,42	
- Besprechungen, Einladungen etc.	4.072,88	
- Aufwandsentschädigungen	<u>850,00</u>	
		16.649,30
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	20.194,11	
- Beiträge	8.629,01	
- Verschiedenes	4.521,46	
- Fraktionsreisen	<u>0,00</u>	
		33.344,58
j) Investitionsausgaben		25.110,69
k) Zuführung zum Vermögen		<u>622.047,70</u>
		<u><u>2.035.774,29</u></u>

## Vermögensübersicht

	Stand 31.12.2021	Zugänge	Abgänge/ AfA	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
<b>1. Aktivseite</b>				
a) Inventar (nachrichtlich)	35.131,87	24.985,66	12.001,42	48.116,11
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	1.513,61	27,38	1.513,61	27,38
- Festgeld	159.115,52	32,22	449,23	158.698,51
- Guthabenskonto	546.205,18	0,00	83.687,22	462.517,96
- Kasse	732,02	99,21	0,00	831,23
	<u>707.566,33</u>	<u>158,81</u>	<u>85.650,06</u>	<u>622.075,08</u>
<b>2. Passivseite</b>				
a) Rücklagen	610.546,93	7.266,79	0,00	617.813,72
b) Verbindlichkeiten	97.019,40	4.261,36	97.019,40	4.261,36
	<u>707.566,33</u>	<u>11.528,15</u>	<u>97.019,40</u>	<u>622.075,08</u>

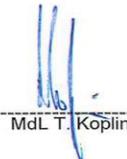
Aus dem Landeshaushalt wurden als Sachleistungen die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten in dem als Landtagsgebäude genutzten Schweriner Schloss, die unentgeltliche Überlassung einer Grundausstattung an Mobiliar und technischen Kommunikationsgeräten und die unentgeltliche Überlassung eines Pkw zur Verfügung gestellt.

Schwerin, 16. März 2023

Der Fraktionsvorstand

  
MdL J. Rösler

  
MdL M. Noetzel

  
MdL T. Köplin

  
Claudia Bantiß  
Fraktionsgeschäftsführerin

### Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

An die Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rumpfrechnungsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 und einer Vermögensübersicht zum 31.12.2022 – geprüft.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Die Geschäftsführung der Fraktion DIE LINKE. im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – vom 20.12.1990 in der Fassung von der Bekanntmachung vom 01. Februar 2007 geändert letztmalig durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GVObI. M-V S. 26). Die Geschäftsführung ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

#### *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Rechenschaftsbericht abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Rechenschaftsberichts unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung – soweit diese auf diesen Auftrag anwendbar sind – durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Rechenschaftsberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Der Prüfungsumfang ergibt sich dabei aus § 55 Abs. 4 Abgeordnetengesetz und ist auf die Einhaltung der Regelungen in § 55 Abs. 2 und Abs. 3 Abgeordnetengesetz gerichtet. Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

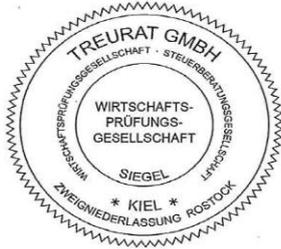
#### *Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Rechenschaftsbericht für das Rumpfrechnungsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – aufgestellt.

*Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung*

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf §§ 54, 55 Abgeordnetengesetz hin, in der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Rechenschaftsbericht wurde von der Fraktion aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen, die sie innerhalb des Jahres vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 (Rechnungsjahr) nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz erhalten haben, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Rostock, 16.03.2023



**Treurat GmbH**  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock

(i.V. Jensen)      (Marenziehn)  
Wirtschaftsprüfer      Wirtschaftsprüfer

**Herkunfts- und Verwendungsnachweis**  
**über die vom Landtag Mecklenburg-Vorpommern für das Haushaltsjahr**  
**vom 01. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022 bewilligten Zuschüsse**  
**an die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern**

	€	€
<b>1. Einnahmen</b>		
a) Zuschüsse an die Fraktionen		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz *	742.594,80	
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz.		
oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	15.000,00	
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	48.813,20	
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	39.640,58	
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	0,00	
	<u>          </u>	846.048,58
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	
- sonstige Einnahmen	0,00	
	<u>          </u>	0,00
c) Übertrag aus Vorjahr		<u>93.857,61</u>
		<u><b>939.906,19</b></u>
<b>2. Ausgaben</b>		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion		7.723,95
b) Personalkosten		603.636,45
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf		7.082,00
d) Porto und Telefongebühren		3.213,56
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher		1.120,41
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebs		35.049,13
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		6.365,03
h) Kosten für Fraktionen und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	3.320,38	
- Besprechungen, Einladungen etc.	318,59	
- Aufwandsentschädigungen	484,54	
	<u>          </u>	4.123,51
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	11.055,04	
- Beiträge	0,00	
- Verschiedenes	0,00	
- Fraktionsreisen	0,00	
	<u>          </u>	11.055,04
j) Investitionsausgaben		38.384,72
k) Zuführung zum Vermögen		<u>222.152,39</u>
		<u><b>939.906,19</b></u>

\* Einschließlich Zuschüsse für die IT-Ausstattung der Fraktionen

Vermögensübersicht

	Stand 01.01.2022	Zugänge	Abgänge/ AfA	Stand 31.12.2022
	€	€	€	€
<b>1. Aktivseite</b>				
a) Inventar (nachrichtlich)	33.997,12	38.384,72	19.723,42	52.658,42
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	209,44	2.812,19	209,44	2.812,19
- Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00
- Guthabenkonto	152.857,19	69.295,20	0,00	222.152,39
- Kasse	0,00	0,00	0,00	0,00
	<u>153.066,63</u>	<u>72.107,39</u>	<u>209,44</u>	<u>224.964,58</u>
<b>2. Passivseite</b>				
a) Rücklagen	88.484,01	121.233,47	0,00	209.717,48
b) Verbindlichkeiten	64.582,62	15.247,10	64.582,62	15.247,10
	<u>153.066,63</u>	<u>136.480,57</u>	<u>64.582,62</u>	<u>224.964,58</u>

Aus dem Landeshaushalt wurden als Sachleistungen die unentgeltliche Überlassung von Räumlichkeiten in dem als Landtagsgebäude genutzten Schweriner Schloss, die unentgeltliche Überlassung einer Grundausstattung an Mobiliar und technischen Kommunikationsgeräten zur Verfügung gestellt.

Schwerin, 26.06.2023

Der Fraktionsvorstand

C. Orlow  
 D. Hübner  
 Anne S. ...

### **Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers**

An die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigefügten Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus einer Einnahmen-Ausgaben-Rechnung für das Rechnungsjahr vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 und einer Vermögensübersicht zum 31.12.2022 - geprüft.

#### *Verantwortung der gesetzlichen Vertreter*

Der Vorstand der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN im Landtag Mecklenburg-Vorpommern ist verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts nach den Vorschriften des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – vom 20.12.1990 in der Fassung von der Bekanntmachung vom 01. Februar 2007 mehrfach geändert letztmalig durch Gesetz vom 17. Januar 2022 (GOVBl. M-V. S 26). Der Fraktionsvorstand ist auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die er als notwendig erachtet, um die Aufstellung des Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

#### *Verantwortung des Wirtschaftsprüfers*

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Rechenschaftsbericht unter Einbeziehung der Buchführung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung zu diesem Rechenschaftsbericht unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung – soweit diese auf diesen Auftrag anwendbar sind – durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Rechenschaftsberichts so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Rechenschaftsbericht frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Der Prüfungsumfang ergibt sich dabei aus § 55 Abs. 4 Abgeordnetengesetz und ist auf die Einhaltung der Regelungen in § 55 Abs. 2 und Abs. 3 Abgeordnetengesetz gerichtet. Die Prüfung umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die im Rechenschaftsbericht enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Rechenschaftsbericht ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.

*Prüfungsurteil*

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse ist der Rechenschaftsbericht für das Rechnungsjahr vom 01.01.2022 bis zum 31.12.2022 in allen wesentlichen Belangen nach den Vorschriften des § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern – Abgeordnetengesetz – aufgestellt.

*Rechnungslegungsgrundsätze sowie Weitergabe- und Verwendungsbeschränkung*

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf §§ 54, 55 Abgeordnetengesetz hin, in der die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze beschrieben werden. Der Rechenschaftsbericht wurde von der Fraktion aufgestellt, um über die Herkunft und die Verwendung der Leistungen, die sie innerhalb des Kalenderjahres vom 01.01.2022 bis 31.12.2022 (Rechnungsjahr) nach § 54 Abs. 1 Abgeordnetengesetz erhalten haben, öffentlich Rechenschaft zu geben. Folglich ist der Rechenschaftsbericht möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

Rostock, 26.06.2023



**Treurat GmbH**

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft  
Zweigniederlassung Rostock

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'I.V. Jensen'.

(I.V. Jensen)  
Wirtschaftsprüfer

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Marenziehn'.

(Marenziehn)  
Wirtschaftsprüfer

# Anlage 6

## Anlage 2

### EINNAHMEN- / AUSGABENRECHNUNG

für das Rechnungsjahr

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022

FDP-Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Schwerin

	Rechnungsjahr 2022	Rumpfrechnungsjahr 2021 (27.9.-31.12.2021)
	EUR	EUR
<b>1. Einnahmen</b>		
a) Zuschüsse an die Fraktion		
- allgemeine Zuschüsse nach dem Abgeordnetengesetz	741.045,22 ✓	217.447,51
- Zuschüsse für die Unterhaltung eines Kfz oder für die Kosten eines anderen Verkehrsmittels	15.000,00 ✓	2.741,94
- Zuschüsse für parlamentarische Untersuchungsausschüsse	120.816,39 ✓	0,00
- Zuschüsse für Enquete-Kommissionen	75.547,58 ✓	0,00
- Zuschüsse für Sonderausschüsse	0,00	0,00
	<u>952.409,19</u>	<u>220.189,45</u>
b) Erträge aus staatlichen Zuschüssen		
- Zinsen	0,00	0,00
- sonstige Einnahmen	56.102,90	0,00
	<u>56.102,90</u>	<u>0,00</u>
c) Übertrag aus Vorjahr	0,00	0,00
<b>Summe der Einnahmen</b>	<b>1.008.512,09</b>	<b>220.189,45</b>
<b>2. Ausgaben</b>		
a) Summe der Leistungen an Fraktionsmitglieder für die Wahrnehmung besonderer Aufgaben in der Fraktion	26.175,52	3.552,04
b) Personalkosten	640.720,24	0,00
c) Geschäftsausstattung und Bürobedarf	13.090,90	1.670,40
d) Porto und Telefongebühren	362,91	332,98
e) Zeitungen, Zeitschriften, Bücher	133,60	34,80
f) Kosten des laufenden Geschäftsbetriebes	84.075,20	1.327,97
g) Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	0,00	0,00
h) Kosten für Fraktion und Fraktionsvorstand		
- Reise- und Kfz-Kosten	13.254,84	3.689,18
- Besprechungen, Einladungen etc.	201,39	0,00
- Aufwandsentschädigungen	507,04	0,00
	<u>13.963,27</u>	<u>3.689,17</u>
i) Sonstige Kosten		
- Klausurtagungen, Fachkongresse, Konferenzen	0,00	0,00
- Beiträge	10.500,00	2.630,14
- Verschiedenes	15.214,95	50.313,06
- Fraktionsreisen	2.088,19	0,00
	<u>27.801,14</u>	<u>52.943,20</u>
j) Investitionsausgaben	63.681,62	8.231,59
k) Zuführung zum Vermögen	137.907,69	148.407,30
<b>Summe der Ausgaben</b>	<b>1.008.512,09</b>	<b>220.189,45</b>
<b>3. Überschuss</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>

## VERMÖGENSRECHNUNG

zum 31. Dezember 2022

FDP Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern  
Schwerin

	Stand zum 01.01.2022 EUR	Zugänge EUR	Abgänge / AfA EUR	Stand zum 31.12.2022 EUR
<b>1. Aktivseite</b>				
a) Inventar (nachrichtlich)	0,00	44.761,61	6.889,68	37.891,93
b) Umlaufvermögen				
- Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00
- Festgeld	0,00	0,00	0,00	0,00
- Guthabenkonto	148.404,94	149.586,26	0,00	297.991,20
- Kasse	2,36	704,76	0,00	707,12
	<u>148.407,30</u>	<u>150.291,02</u>	<u>0,00</u>	<u>298.698,32</u>
<b>2. Passivseite</b>				
a) Rücklagen	148.407,30	137.907,69	0,00	286.314,99
b) Verbindlichkeiten	0,00	12.383,33	0,00	12.383,33
	<u>148.407,30</u>	<u>150.291,02</u>	<u>0,00</u>	<u>298.698,32</u>

Unterschrift des Fraktionsvorsitzenden

Schwerin, den 5. Mai 2023


  
 Herr René Domke



---

## PRÜFUNGSVERMERK DES WIRTSCHAFTSPRÜFERS

An die FDP Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern

Wir haben den beigefügten Abschluss der FDP Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern – bestehend aus Vermögensrechnung und Einnahmen-/Ausgabenrechnung – für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 geprüft.

### Verantwortung der gesetzlichen Vertreter

Die gesetzlichen Vertreter der FDP Fraktion im Landtag Mecklenburg-Vorpommern sind verantwortlich für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung des Abschlusses nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des § 55 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (AbgG MV). Die gesetzlichen Vertreter sind auch verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Abschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Angaben ist.

### Verantwortung des Wirtschaftsprüfers

Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage unserer Prüfung ein Urteil zu diesem Abschluss abzugeben. Wir haben unsere Prüfung des Abschlusses unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Danach haben wir die Berufspflichten einzuhalten und die Prüfung des Abschlusses so zu planen und durchzuführen, dass hinreichende Sicherheit darüber erlangt wird, ob der Abschluss frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Die Prüfung eines Abschlusses umfasst die Durchführung von Prüfungshandlungen, um Prüfungsnachweise für die in dem Abschluss enthaltenen Wertansätze und zu den dazugehörigen Angaben zu erlangen. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemäßen Ermessen des Wirtschaftsprüfers. Dies schließt die Beurteilung der Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Angaben im Abschluss und in den dazugehörigen Angaben ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Wirtschaftsprüfer das interne Kontrollsystem, das relevant ist für die Aufstellung und sachgerechte Gesamtdarstellung eines Abschlusses. Ziel hierbei ist es, Prüfungshandlungen zu planen und durchzuführen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems des Unternehmens abzugeben. Die Prüfung eines Abschlusses umfasst auch die Beurteilung der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern ermittelten geschätzten Werte in der Rechnungslegung sowie die Beurteilung der Gesamtdarstellung des Abschlusses.

Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und angemessen sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.



### Prüfungsurteil

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse stellt der Abschluss die Vermögens- und Finanzlage der Fraktion für das Rechnungsjahr vom 1. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 sowie die Ertragslage für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des § 55 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (AbgG MV) in allen wesentlichen Belangen sachgerecht dar.

### Rechnungslegungsgrundsätze

Ohne unser Prüfungsurteil einzuschränken, weisen wir auf § 55 Abs. 2 und 3 des Gesetzes über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages von Mecklenburg-Vorpommern (AbgG MV) hin, in der auf die maßgebenden Rechnungslegungsgrundsätze hingewiesen wird. Der Abschluss wurde zur Erfüllung der gesetzlichen Pflicht zur Rechnungslegung nach dem Abgeordnetengesetz Mecklenburg-Vorpommern aufgestellt und ist möglicherweise für einen anderen als den vorgenannten Zweck nicht geeignet.

München, den 5. Mai 2023

Wirtschaftstreuhand GmbH  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft  
Steuerberatungsgesellschaft



  
Andreas Weinberger  
Wirtschaftsprüfer

  
Dr. André Flébiger  
Wirtschaftsprüfer

Schwerin, 01. Juni 2023

## Prüfbericht der Rechnungsprüfungskommission der FDP-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern für den Rechenschaftsbericht über das Haushaltsjahr 2022

Der Rechenschaftsbericht der FDP-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum des Rechnungsjahres vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 entspricht den gesetzlichen Vorschriften nach dem Gesetz über die Rechtsverhältnisse der Mitglieder des Landtages Mecklenburg-Vorpommern (Abgeordnetengesetz).

Die Verwendungsnachweise über die dem Landtag Mecklenburg-Vorpommern für den Zeitraum vom 01. Januar 2022 bis zum 31. Dezember 2022 bewilligten Zuschüsse an die FDP-Landtagsfraktion Mecklenburg-Vorpommern und eine Vermögensübersicht lagen vollständig und nachvollziehbar vor.

Die Rechnungsprüfungskommission schlägt daher den Mitgliedern der Fraktion vor, dem Fraktionsvorstand für den genannten Berichtszeitraum Entlastung zu erteilen.

Für die Rechnungsprüfungskommission



Sandy van Baal, MdL



Barbara Becker-Hornickel, MdL